

## Informationen zum Antrag auf Verlängerung eines Schengen-Visums

Der Antrag auf Verlängerung eines Schengen-Visums, der grundsätzlich von jeder betroffenen Person gestellt werden kann, muss persönlich erfolgen und unterschrieben sein.

Die Verlängerung eines Schengen-Visums ist aber nur in bestimmten, nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich.

Bei der Verlängerung ist insbesondere zu prüfen, ob Tatsachen geltend gemacht werden, die eine Verlängerung des Schengenvisums wegen wichtiger persönlicher Belange rechtfertigen.

Hierzu zählen ausschließlich Belange in den Bereichen

- der Reise- und Transportunfähigkeit (z.B. Krankenhausaufenthalt)
- der Humanität (schwerwiegende familiäre Ereignisse)
- von Terminen bei Gericht oder Behörden
- der höheren Gewalt

Ob einer Verlängerung tatsächlich stattgegeben wird, liegt allein in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden am Aufenthaltsort des Ausländers.

### Wichtig!

#### Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung:

Sollte es zu einer Ablehnung des Antrags auf Verlängerung kommen, so muss nach Vorgaben des Schengenabkommens eine Ablehnung schriftlich im Reisepass des Antragstellers vermerkt werden.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Date / Date

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Signature / Signature